

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

eine Gärtnerin / einen Gärtner

für das **Referat „Stadtgartenverwaltung“** in Vollbeschäftigung
ab März 2020.

Aufgabenstellung:

- Produktion von Einjahresblumen
- Vornahme von Dekorationen
- Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen
- Beratung bezüglich Innenraumbegrünung
- Pflege der städtischen Ehrengräber
- Mitarbeit in der Floristik (Kranzbinderei)
- Mitwirkung beim Garten- und Blumenschmuckwettbewerb und anderer Veranstaltungen der Stadtgärtnerei

Allgemeine Erfordernisse:

- Facharbeiterprüfung für Gartenbau oder vergleichbare Ausbildung

Besondere fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erfahrung in der Pflanzenproduktion
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Leistung saisonbedingter Mehrstunden
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Anwendungskennntnisse des MS Office Softwarepakets

Zusätzlich erwünscht:

- Führerschein Klassen C und F
- Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung
- Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit und gute Umgangsformen

Entlohnung:

Der zu besetzende Dienstposten ist in der Entlohnungsgruppe p3 eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.155,50 brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **31. Jänner 2020** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

